

Fraktion AFD in der Stadtverordnetenversammlung

Antrag

Nr. AT-174/2026

Fraktionsvorsitz	Robin Bildesheim
------------------	------------------

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	21.10.2026
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2026
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Hallgarten	28.10.2026
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2026

Antrag der AFD-Fraktion: Ticketsystem im Freibad Hallgarten

Antragstext

1. Der Magistrat wird beauftragt, die technische Ausgestaltung des Ticket- und Reservierungssystems für das Freibad Hallgarten so zu ändern, dass Jahres- und Zehnerkarten unabhängig vom Erwerbs- und Zahlungsweg im Ticketportal mit denselben Funktionen genutzt werden können. Dazu müssen auch vor Ort an der Freibadkasse erworbene und bar bezahlte Jahres- und Zehnerkarten einem Benutzerkonto zugeordnet und für einen Besuchstag reserviert werden können. Dafür darf weder der Kauf einer zusätzlichen Eintrittskarte noch die Auswahl eines sachfremden kostenlosen Tarifs erforderlich sein.
2. Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Online-Tickets und Kassenkarten wird über die Badesaisons 2026 bis einschließlich 2028 beobachtet und ausgewertet. Grundlage sind insbesondere die tatsächlichen Verkaufs- und Nutzungszahlen seit Einführung der unkomplizierten Barzahlung am Automaten. Nach Abschluss der Badesaison 2028 legt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung eine Auswertung vor und passt die Aufteilung bei Bedarf an. Bereits während des Beobachtungszeitraums ist sicherzustellen, dass Besucher nicht über einen Vertriebsweg abgewiesen werden, obwohl im jeweils anderen Kontingent noch Plätze verfügbar sind.
3. Die technische Anpassung nach Ziffer 1 erfolgt spätestens zum Beginn der Badesaison 2027. Der Magistrat berichtet der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig vor Saisonbeginn über die Umsetzung.

Änderungsantrag der AFD vom 22.10.2026:

1. Ziffer 1 bleibt unverändert.

2. Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

Die Verteilung der verfügbaren Eintrittskarten auf Online-Verkauf und Freibadkasse wird auf Grundlage der tatsächlichen Verkaufs- und Besucherentwicklung regelmäßig überprüft. Bei einer veränderten Nachfrage werden die Kontingente bedarfsgerecht angepasst. Dabei ist sicherzustellen, dass Badegäste nicht allein wegen der Ausschöpfung eines einzelnen Vertriebskontingents abgewiesen werden, solange innerhalb der zulässigen Gesamtkapazität noch Plätze verfügbar sind.

3. Ziffer 3 erhält folgende Fassung:

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung spätestens bis zum 30. Juni 2027 schriftlich dar, aus welchen technischen oder vertraglichen Gründen eine Anpassung des bestehenden Systems mit erheblichen Kosten verbunden wäre, in welcher Größenordnung diese voraussichtlich liegen und für welchen Zeitraum ein Wechsel des Ticketsystems oder des Anbieters vorgesehen ist. Die in Ziffer 1 geforderte Gleichbehandlung bar und online

erworbener Jahres- und Zehnerkarten wird spätestens zum Beginn der Badesaison 2029 umgesetzt. Erfolgt zuvor ein Wechsel des Ticketsystems oder des Anbieters, ist die Gleichbehandlung bereits mit der Inbetriebnahme des neuen Systems verbindlich herzustellen. Eine frühere Umsetzung ist anzustreben.

Begründung

Nach der schriftlichen Beantwortung einer Anfrage der AfD-Fraktion dürfen sich im Freibad Hallgarten maximal 530 Besucher gleichzeitig aufhalten. Davon werden täglich 400 Eintrittskarten online und 130 Eintrittskarten an der Freibadkasse angeboten. Als Grundlage für diese Aufteilung wurden Erfahrungswerte und ein Anteil von ungefähr 20 Prozent Barzahlern genannt.

Diese Erfahrungswerte sind jedoch nur eingeschränkt repräsentativ. Vor 2024 wurde Bargeld im Freibad von der Bademeisterin nicht angenommen. In den Jahren 2024 und 2025 war die Barzahlung zwar grundsätzlich möglich, nach den vorliegenden Erfahrungen wurden Badegäste mit dem Wunsch nach Barzahlung jedoch wiederholt auf das Online-System verwiesen. Erst seit der Badesaison 2026 ermöglicht ein Automat eine unkomplizierte Barzahlung ohne vorherige Abstimmung. Der tatsächliche Bedarf lässt sich deshalb erst anhand der Verkaufs- und Nutzungszahlen mehrerer Badesaisons verlässlich bewerten.

Auch bei der Nutzung von Jahres- und Zehnerkarten besteht derzeit keine Gleichbehandlung. Die praktische Überprüfung des Ticketportals zeigt, dass der QR-Code einer bar erworbenen Jahreskarte nicht zur Reservierung führt. Stattdessen erscheint die Meldung, dass der Nutzer nicht als Kontrolleur eingeloggt sei. In der anschließenden Reservierungsauswahl wird die vorhandene Jahreskarte nicht angezeigt. Betroffene Jahreskarteninhaber können dort lediglich eine weitere kostenpflichtige Tageskarte erwerben. Ohne erneute Zahlung bleiben technisch nur die sachfremden Möglichkeiten, einen EGYM Wellpass auszuwählen oder eine Freikarte für ein Kind bis fünf Jahre zu buchen. Beides ist kein regulärer Reservierungsweg für einen Erwachsenen mit gültiger Jahreskarte. Auf Nachfrage wurde auch von der Bademeisterin bestätigt, dass eine Reservierung mit einer bar erworbenen Jahreskarte derzeit nicht funktioniert.

Bei online gekauften Jahres- und Zehnerkarten ist die Situation anders. Diese Karten erscheinen im Ticketportal unmittelbar als auswählbarer Tarif und können für die Reservierung genutzt werden. Damit hängt der Funktionsumfang einer inhaltlich gleichen Eintrittskarte allein vom Erwerbs- und Zahlungsweg ab. Die von der Stadt gegebene Antwort, eine Reservierung sei unabhängig von der Art des Erwerbs möglich, entspricht daher nicht der tatsächlichen Funktionsweise des Systems. Wer dieselbe Jahres- oder Zehnerkarte zum selben Preis erwirbt, muss sie auch mit denselben Funktionen nutzen können. Die Wahl zwischen Barzahlung und Online-Zahlung darf nicht dazu führen, dass eine bereits bezahlte Karte im Reservierungssystem unbrauchbar ist oder ein weiterer Eintritt gezahlt werden muss. Mit der beantragten Anpassung wird die Gleichbehandlung aller Badegäste hergestellt. Gleichzeitig ermöglicht die Beobachtung über mehrere Badesaisons eine belastbare Bewertung der Kontingentverteilung und kann verhindern, dass vorhandene Kapazitäten ungenutzt bleiben oder Besucher trotz noch verfügbarer Plätze abgewiesen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Etwaige Kosten für die technische Anpassung sind durch den Magistrat zu ermitteln. Die Umsetzung soll nach Möglichkeit im Rahmen der bestehenden Vertrags- und Supportleistungen des Systemanbieters erfolgen.